

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0912/2008

Auskunft erteilt:

Herr Hengstmann

Ruf:

492 41 05

E-Mail:

Hengstmann@stadt-muenster.de

Datum:

28.10.2008

Betrifft

Neustrukturierung Bennohaus
Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Arbeitskreis Ostviertel e. V.

Beratungsfolge

26.11.2008 Kulturausschuss

Bericht

Bericht:

Der Kulturausschuss hat im Mai 2008 die Grundzüge einer Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedienlandschaft in Münster beschlossen (Vorlage V/0015/2008/1. Erg.) Die Verwaltung wurde beauftragt, eine neue Vereinbarung mit dem Arbeitskreis Ostviertel e. V. zu schließen und die neue vertragliche Vereinbarung vorab dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben (Beschlusspunkt 3 der o. g. Vorlage).

Mit dieser Vorlage legt die Kulturverwaltung den Vertrag zwischen der Stadt Münster und dem Arbeitskreis Ostviertel e. V. (Anlage 1) sowie die geänderten Leitlinien (Anlage 2) vor und informiert über die wichtigsten Änderungen. Die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen sind:

- die vom Kulturausschuss definierten Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit (Stadtteilarbeit und Medienkompetenzvermittlung) werden in die Präambel aufgenommen und im Vertrag festgeschrieben
- das vom Kulturausschuss formulierte Ziel der Fusion der beiden Vereine Offener Bürgerkanal e. V. und Arbeitskreis Ostviertel e. V. wird in den Vertrag aufgenommen
- im Kulturausschuss sollen jährlich Jahresabschluss und Jahresplanung vorgestellt werden
- der Personalkostenzuschuss und der Betriebs-/Programmkostenzuschuss werden auf Basis der Zuschüsse des Jahres 2007 festgeschrieben und gedeckelt und sind davon abhängig, dass der Rat der Stadt Münster im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen die entsprechenden Mittel durch Etatbeschluss bereitstellt
- die Regelungen für die Vorlage des Verwendungsnachweises werden konkreter gefasst: so ist der Nachweis, der aus einem Sachbericht und einer geprüften Schlussbilanz mit der erweiterten Ausweisung von Kostenstellen besteht, bis zum 1. April einzureichen. Die

Stadt Münster erhält zudem das Recht, die zum Jahresabschluss gehörenden Belege und Vorgänge einzusehen.

- die Wartung der Brandmeldeanlage übernimmt zukünftig die Stadt Münster (Aufgabe der Bauunterhaltung)
- das Inventar und die Inventur werden nach den städtischen Regelungen (durch-)geführt
- bis zur Fusion der Vereine Offener Bürgerkanal e. V. und Arbeitskreis Ostviertel e. V. ist eine Übergangsregelung getroffen, wonach der AKO dem OBK garantiert, seine Aufgaben im Bennohaus erfüllen zu können

Auf Hinweis des städtischen AWR wird das Inventar zukünftig nach den bei der Stadt Münster geltenden Regelungen geführt. Die vorhandene Inventarliste wird nach diesen Regelungen überarbeitet. Darüber hinaus wird unter Beteiligung des AWR ein Berichts- und Controllingsystem entwickelt, mit dem Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf Aktivitäten im Bennohaus geschaffen werden. Die Gespräche mit den Beteiligten werden zurzeit geführt.

Ziel ist es, den Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2009 zu schließen. Der Vorstand des OBK e. V. hat bereits am 14. Oktober 2008 einstimmig beschlossen, den Verein zum 31.12.2008 aufzulösen und die Mitglieder des Vereins auf der Mitgliederversammlung am 25. November 2008 um Zustimmung zu bitten.

Für den Fall der Auflösung des Vereins fällt die Verfügung über das Vereinsvermögen an den Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit im Ostviertel e. V., für den Fall seines Erlöschens an die Stadt Münster. Da der Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit im Ostviertel e. V. mittlerweile gelöscht ist, fällt die Verfügung über das Vereinsvermögen an die Stadt Münster. Mit dem AKO e. V. und der städtischen Beteiligungsverwaltung wird zurzeit eine Lösung erarbeitet, wonach das Vereinsvermögen auf den AKO e. V. übergeht.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage